

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/001/2021

### Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 22.02.2021

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Fünfte Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze</b>
--------------------	--

Herr KA Kammann erkundigt sich, ob es möglich sei, zur Reduzierung der Gebühren auf eine Umlage der Fahrkosten zu verzichten.

Herr Hanheide teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da die Verwaltung eine Vollkostenrechnung durchführe.

Im Weiteren erkundigt sich Herr KA Kammann, ob derzeit die Gebühren für die Trichinenuntersuchung ausgesetzt werden. Im Nachgang zur Ausschusssitzung ist hierzu auszuführen, dass das Land NRW aktuell die Gebühren für in Nordrhein-Westfalen geschossene Wildschweine wegen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) übernimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1 der Vorlage*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3 der Vorlage*) beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### Kreisausschuss am 11.03.2021

<b>Zu Punkt 22:</b>	<b>Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze</b>
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 22.03.2021

<b>Zu Punkt 20:</b>	<b>Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze</b>
---------------------	--

KA Switalski berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)